

Calmer Tagblatt

Nr. 46.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Reichweiten 25 Pfg. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Samstag, den 24. Februar 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Tagelohn III. 1,50 M. vierteljährlich Postbezugspreis für den Orts- und Anlieferungsbeitrag III. 1,40 M. Fernvertrieb III. 1,50 M. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg.

Amthche Bekanntmachungen.

Nachpreise vom 24. Februar bis 16. März 1917.

	a) für Gemüse:	
	im Großhandel	im Kleinhandel
Zwiebeln	1 Pfund 15	19
Endivienalat	1 Stück 7-15	9-18
Weißkraut (Rundkraut)	1 Pfund 13	17
Rotkraut	1 Pfund 18	22
Wirsingkohl	1 Pfund 18	22
Nettich	1 Stück 5-12	5-14
Gelbe Rüben (ohne Kraut)	1 Pfund 7-8 1/2	9-11
Karotten (ohne Kraut)	1 Pfund 15	20
Karotten (halbl. o. Kraut)	1 Pfund 12	15
Sellerie	1 Stück 6-25	8-30
Kohlrüben (Bodenkohlrüben) 1/2 Ztr.	3.50 M.	4.- M.
Weiße Rüben	1 Pfund 2	3
Spinat	1 Pfund 30	35
Rosentohl	1 Stück 12-26	16-30
Grüntohl	1 Stück 15-25	19-30
Rote Rüben	1 Stück 14	19

b) für Obst:
Weiße Winter-Tafeläpfel 1 Pfund 20-35
Calw, den 24. Februar 1917.
R. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

Vorratshebung am 15. Februar 1917.

Die Gemeindebehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Mehlvorräte der Bäcker und Händler, welche in der Ortsliste gesondert aufzuführen sind, nach dem Stand am 15. Februar zu erheben und in die Ortsliste einzutragen sind.

Etwas nach dem 15. Februar d. J. bezogene Mehlmengen unterlagen bereits der Erhebung in den Mühlen.

Zur Beantwortung des Fragebogens wird noch bemerkt, daß unter Teilselbstverjorger diejenigen zu verstehen sind, welche am 15. Februar 1917 noch Vorräte besaßen, mit denselben aber nicht bis 15. September 1917 ausreichen. Diejenigen, die am 15. Februar weder Vorräte an Mehl und Brotgetreide besaßen, d. h. ihre eigenen Vorräte bereits aufgebraucht hatten, zählen zu den Versorgungsberechtigten und bleiben bei Beantwortung der Frage 2 außer Betracht.

Calw, den 25. Febr. 1917.
R. Oberamt: Binder.

Regelung des Verbrauchs von Kartoffeln.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 7. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 104) und der zugehörigen Min. Verf. vom 14. desselben Monats (Staatsanzeiger Nr. 38) wird in Abänderung der oberamtlichen Bekanntmachungen vom 20. Dezember 1916 und 26. Januar 1917, Calwer Tagblatt Nr. 301 und 22, folgendes bekannt gegeben:

I. Die Tagesverbrauchsätze an Kartoffeln betragen ab 10. Februar 1917 höchstens:

1. für Kartoffelerzeuger und die Angehörigen ihrer Wirtschaft 1 Pfund;
2. für Versorgungsberechtigte 3/4 Pfund;
3. für Versorgungsberechtigte, die Schwerarbeiter sind, 1 1/2 Pfund.

II. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl, sowie Erzeugnisse der Kartoffelroderei dürfen nicht verfüttert werden. Der Kommunalverband kann gestatten, daß Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung eignen und einer Trockenanlage oder einem Fabrikbetrieb zur Verarbeitung nicht zugeführt werden können, an Schweine und Federvieh und, soweit die Verfütterung an solche Tiere nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden.

III. Gesuche um Genehmigung zur Verfütterung von Kartoffeln sind beim Ortsvorsteher einzulegen und durch diesen mit einer gutachtlichen Meinuerung dem Oberamt vorzulegen. In der Meinuerung ist namentlich darzulegen, ob und inwiefern die Voraussetzungen für die Gestattung der Verfütterung (siehe Ziffer II) erfüllt sind.

IV. Vorstehendes ist unverzüglich in den Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung bezüglich Ziffer II und III ist mindestens alle zwei Wochen zu wiederholen.
Calw, den 21. Februar 1917.
R. Oberamt: Binder.

Ackerbohnen aller Art, (Pferdebohnen, Saubohnen, Feldbohnen) und Pflanzlingen sind beschlagnahmt (Verordnung über Hülsenfrüchte vom 14. Dezember 1916).

Anzuzeigen sind die Mengen, die sich seit dem 20. Dezember 1916 im Gewahrsam des Anzeigepflichtigen oder unterwegs befinden.

Der Ankauf von Ackerbohnen und Pflanzlingen ist der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte übertragen. Die Ackerbohnen und Pflanzlingen sind an die Aufkäufer der Bezugsvereinigung schnellstens abzuliefern. Jeder anderweitige Abzug ist verboten und nach § 14 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bedroht. In gleicher Weise sind die Unterlassung der Anzeige und unrichtige Angaben strafbar.

Die Ackerbohnen und Pflanzlingen werden von der Heeresverwaltung benötigt, und es ist Pflicht jedes Besitzers, mindestens die ablieferungspflichtigen Mengen in vollem Umfange abzugeben.
Calw, den 20. Febr. 1917.
R. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren.
Vom 25. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 77).

Auf Grund des § 8 der Verordnung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 25. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 75) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. Sept. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1080) [Staatsanzeiger Nr. 234 von 1916] gelten entsprechend für die Ausführung der Verordnung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 25. Januar 1917.

§ 2. Die Bestimmungen treten mit dem 15. Februar 1917 in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 1917.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise, betreffend Richtsätze für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuhwaren.

Auf Grund der §§ 1, 3, 7 der Verordnung des Bundesrats über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 25. 1. 17 werden die nachstehenden Richtsätze erlassen:

§ 1. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus: a) Materialkosten, b) Arbeitslohn, c) Unkosten.

§ 2. Für die Berechnung der Materialkosten gelten folgende Grundsätze:

a) für Leder, einerei, ob dasselbe im In- oder Ausland hergestellt ist, darf als Einkaufspreis höchstens der nach der Bekanntmachung betr. Höchstpreise für Leder jeweils gültige Höchstpreis derjenigen Preisklasse, welcher die verarbeiteten Sorten angehören, berechnet werden. Bei Verwendung von Erbsenohlen oder sonstigen Erbsenohlen darf höchstens der Preis als Einkaufspreis zugrunde gelegt werden, den die Erbsenohlen-Gesellschaft für die zur Verwendung kommende Art festgesetzt hat;

b) für alle andere Materialien wie Nägel, Nähgarn, Fuch, Wachs, Klebstoffe, Schwärze, Holznägel u. dergl. dürfen nicht mehr als
25 Pfennig für ein Paar Herrensohlen und Fleder
25 Pfennig für ein Paar Damensohlen und Fleder
20 Pfennig für ein Paar Kindersohlen und Fleder (bis Größe 35)

in Anrechnung gebracht werden.

§ 3. Als Arbeitslohn darf nicht mehr als der auf Grund der Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer tatsächlich bezahlte Betrag in Rechnung gestellt werden. Schuhmacher, die keine Arbeiter beschäftigen, dürfen nur die Löhne der Klasse III berechnen.

§ 4. Für Unkosten dürfen höchstens folgende Sätze auf den Betrag der Materialkosten zuzüglich Arbeitslohn berechnet werden:

für Klasse III (umfaßt diejenigen Betriebe, welche weniger als 6 M. Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenböden bezahlen) 10 v. H.

für Klasse II (umfaßt diejenigen Betriebe, welche 6-9 M. Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenböden bezahlen) 15 v. H.

für Klasse I (umfaßt diejenigen Betriebe, welche mehr als 9 M. Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenböden bezahlen) 20 v. H.

Vorstehende Sätze gelten nur für handwerks- und ordnungsmäßig ausgeführte Reparaturen und zw. für Schuhmachereibetriebe, welche gleichzeitig Maharbeit anfertigen, sowie für Schuhhändler, die entweder im eigenen Betriebe durch Angestellte oder durch Heimarbeiter Schuhwarenreparaturen herstellen lassen.

Bevollmächtigte (mechanische Reparatur-Werkstätten) und Schuhmacher, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Reparaturen beschäftigen sowie alle Betriebe, welche minderwertige Reparaturarbeiten wie z. B. einfach mit Eisennägeln besetzte Sohlen liefern, dürfen höchstens den Unkostenersatz der Klasse III (10 v. H.) in Anrechnung bringen. Schuhhändler, welche die ihnen in Auftrag gegebenen Reparaturen durch selbständige Schuhmacher ausführen lassen, dürfen ihrerseits Unkosten nur soweit in Anrechnung bringen, als solche nicht bereits in dem mit dem Schuhmacher vereinbarten Preis enthalten sind. Die Höhe des Unkostenersatzes richtet sich nach der Klasse, welcher der betreffende Schuhmacher, der die Arbeiten ausführt, angehört.

§ 5. Für Ausbesserungsarbeiten, die außer Sohlen und Fledern vorgenommen werden, wie z. B. Einstecken von Rahmen, Anbringen von neuen Vorderblättern, Kleben und dergl. dürfen die entstehenden Mehraufwendungen für Material, Arbeitslohn, Unkosten und ein entsprechender Gewinnzuschlag unter Beachtung der in diesen Richtsätzen festgesetzten Bestimmungen besonders gerechnet werden; für Gradrichten von Abfüßen darf nur der vermehrte Arbeitslohn in Anrechnung gebracht werden.

§ 6. Der angemessene Gewinn wird insgesamt auf höchstens 15 v. H. begrenzt, gerechnet auf den Betrag, der sich aus der Zusammenrechnung von Materialkosten, Arbeitslohn und Unkosten ergibt.

Die Pfennigbeträge der Endsumme können auf je 5 Pfg. für ein Paar und zwar Beträge unter 2 1/2 Pfg. nach unten, Beträge von 2 1/2 Pfg. und darüber nach oben abgerundet werden.

§ 7. Die nach § 3 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren zum Aushang zu bringende Preisberechnung ist von allen Geschäften welche gewerbmäßig Bestellungen auf Ausbesserungen von Schuhwaren entgegennehmen und Schaufenster oder Schaukästen besitzen, in den Geschäftsräumen so anzubringen, daß sie vor dem Betreten derselben von außen sichtbar ist, in solchen Geschäften, die keine Schaufenster oder keine Schaukästen besitzen, derart, daß sie für jedermann sichtbar und lesbar ist.

Die zum Aushang zu bringende Preisberechnung muß enthalten:

1. den Betrag der Materialkosten für Sohlen und Fleder gemäß § 2;
2. den Betrag des gemäß § 3 zu zahlenden Arbeitslohnes für Sohlen und Fleder;
3. die gemäß § 4 zu berechnenden Unkosten;
4. den gemäß § 6 festzusetzenden Gewinn;
5. den Endpreis, der dem Besteller berechnet wird;
6. den Wortlaut der Bestimmungen des § 5 dieser Richtsätze.

§ 8. Diese Maßnahme treten mit Wirkung vom 27. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, den 27. Januar 1917.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

Befugung des Ministeriums des Innern über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung über Preisbeschränkung bei Ausbesserung von Schuhwaren vom 25. Ja-

nuar 1917 und der Ausführungsbestimmungen des Stellvertreters des Reichstagspräsidenten hierzu vom gleichen Tage (Reichsgesetzbl. S. 75 und 77) wird verfügt:

1. Die Bestimmungen in Ziff. 1 und 2 der Ministerialverordnung, betreffend Preisbeschränkungen bei Verläufen von Schuhwaren, vom 4. Oktober 1916 (Staatsanzeiger Nr. 234) gelten entsprechend auch hier.

Demnach ist das laut Bekanntmachung der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel vom 7. Nov. 1916 (Staatsanzeiger Nr. 266) gemeinsam für die acht württembergischen

Handelskammerbezirke gebildete Schiedsgericht auch zur Prüfung und Festsetzung der Preise von Schuhwarenausbesserungen zuständig.

Stuttgart, den 9. Febr. 1917.

Fleischhauer.

Vorstehendes wird weisungsgemäß bekanntgegeben.

Calw, den 15. Febr. 1917.

K. Oberamt: Binder.

Annahme der neuen 15 Milliardenanleihe im Reichstag.

Heil unserem König!

Still und schlicht, wie in den vergangenen Jahren, weil in ernster Stunde schwarze Wolken die Aussicht des nahenden Friedens noch immer verdüstern, weil Trauer und Sorge noch immer schwer auf Land und Volk lasten, so begehen wir auch dieses Jahr des Königs Geburtstag. Die Wunden, die der Weltkrieg geschlagen und noch täglich vermehrt und vergrößert, lassen begreiflicherweise eine richtige Festesfreude, wie in früheren Zeiten des Friedens, nicht aufkommen; nach brausenden, lärmenden Festen steht auch nicht der Sinn unseres Landesvaters. Umso inniger fühlt sich das Volk mit seinem Fürsten verbunden. Klar bewußt der Pflichten, die seine hohe Stellung ihm auferlegt, Güte und Wohlwollen gepaart mit seinem Gerechtigkeitsinn und praktischen Verstand, dankbar für alle Ratsschlüsse und geleisteten Dienste, seien sie groß oder klein, so ist das Bild des Landesherrn an diesem Tage in den Herzen seines Volkes eingepreßt, genügt.

Treu, wie seine Landesfinder draußen an allen Fronten streiten und ausbarren, so hält auch der hohe Monarch in diesen schwersten Zeiten seiner nimmer über ein Vierteljahrhundert umspannenden reich gesegneten Regierung mit seinem Volke durch inmitten aller Fährten und Nöten. Wer aber meint, daß darob des Königs Geburtstag in stiller Trauer klanglos vorüberzieht, der kennt des Schwaben Art nicht. Der eherner Ruf der Glocken hallt morgen von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf und gemahnt das Württemberger Volk, sich um seinen Landesherren zu scharen und ihm die innigsten Glück- und Segenswünsche darzubringen. Und wie vor einem Jahr das Wort, das in den Kirchen gepredigt worden ist, gelaunt: „Gott sei gedankt, der uns allezeit Sieg gibt in Christo“, so hören wir dieses Jahr von den Kanzeln den Psalmisten mit eindringlicher Stimme reden: „Gelobt sei der Herr täglich; der Herr legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch!“

Wahrhaftig, wir haben täglich Gott zu loben für die unergreiflichen Siege unserer Tapferen in den vergangenen Kriegsmoenten. Auch im letzten Jahr fielen die Schlüge auf unsere Feinde, einer wichtiger denn der andere: an der unzerbrechlichen Westfront zerrieben sich die Massenrürme der Engländer und Franzosen und im Osten sind des Moskawiters Anstürme erlirart; der falsche Walache hat seinen Berrat mit einem Teile seines Landes schwer gebüßt; den ins volle Werk gesetzten Unterseebootkrieg gegen England, den gehässigsten und erbittertsten Feind, konnte der amerikanische Verbündete nicht vereiteln. Mit vollem Gottvertrauen und heller Siegeszuversicht, — Gott hilft uns auch! — gehen wir dem Entscheidungsjahr entgegen. Des Königs Soldaten voran, juchend und treu! Die Schwabentrieche sind unserem Gegner wohlbekannt. Das „Eiserne Korps“ hat im Ringen um Deutschlands Freiheit und Sein das gehalten, was auf dem Schild des Reichspaniers steht. Kann es eine bessere Anerkennung der Taten der tapferen Schwabenhöhne geben, als die, da vor einigen Wochen der oberste Kriegsherr unsern König hat, die Insignien des Ordens Pour le mérite anzulegen? So streiten die Schwaben für Kaiser, König und Vaterland, schirmen mit tapferer Wehr Haus und Herd, damit die Dahingeblichenen auch im dritten Kriegsjahr ruhigen Herzens ihre Acker bestellen, ihre Felder bebauen können.

Und sie kämpfen umso freudiger, als sie wissen, daß des Königs Sorge um sein Volk unerschütterlich ist. Wir denken hier nicht so sehr an die beschwerlichen Reisen, die der König auch dieses Jahr an die Fronten unternahm, bei denen er sich nach dem Wohlergehen sämtlicher württembergischen Truppenteile mit landesväterlicher Milde erkundigte, wir meinen nicht die vielen Besuche des Königs in den Lazaretten usw., wir gedenken hier vor allem mit lautem Dank der hohen Opferfreude und unermüdbaren Hilfsbereitschaft, mit der unser König dem wirtschaftlich Schwachen, dem durch die Kriegsnöte härter Mitgenommenen entgegenkommt. In solch edlem Sinn soll auch die überaus reiche Jubiläumsspende ihre Verwendung finden, sie bildet das treue Zeichen der Zusammengehörigkeit von Königshaus und Volk in Schwaben, in Leid und Freud, in Glück und Unglück, in Not und Gefahr. Und wenn nun das Schwabenvolk dem Landesfürsten, der am 27. Tage in sein 70. Lebensjahr eintritt, seine Wünsche vorbringt, so ist es vorab der eine, daß er mit seinem Volke die baldigen Früchte des Sieges und eines barren Friedens auf lange Jahre genießen möge.

Bewilligung der neuen Kriegsanleihe im Reichstag. — Die neuen Kriegssteuern.

In drei aufeinander folgenden Lesungen hat gestern der Reichstag die zur Fortführung des Krieges notwendige Aufnahme eines Kredites von weiteren 15 Milliarden Mark genehmigt. Daß die sog. bürgerlichen Parteien den Kredit bewilligten, ist selbstverständlich, aber auch die sozialistische Reichstagsfraktion hat ihre Zustimmung erteilt, und durch den Mund des Führers der freien Gewerkschaften Deutschlands mit folgenden Worten begründet: „Unsere Feinde wollen ihre Eroberungsziele durchsetzen und Deutschland niederzschmettern. Angesichts dieser Sachlage erklärt die deutsche Sozialdemokratie erneut ihre feste Entschlossenheit, auszuhalten bis zur Erreichung eines die Lebensinteressen des deutschen Volkes sichernden Friedens. (Lebhafte Beifall.) Mit gleicher Entschlossenheit bringen wir aber auch unsere Bereitschaft zu einem Frieden zum Ausdruck, der auch den anderen Völkern die Lebensexistenz sichert auf Grund des Friedensangebotes vom 12. Dezember 1916.“ Der Führer der freien Gewerkschaften Deutschlands war es ja auch, der an die amerikanischen Gewerkschaften in seinem Appell, drüben gegen die Kriegshörer aufzutreten, auch den verschärften U-Bootkrieg rechtfertigte, indem er auf den Vernichtungswillen unserer Feinde hinwies, und auf ihre völkerrechtswidrigen Methoden in dem gegen uns gerichteten Anshungerungsrieg. Die Vertreter der sozialistischen Reichstagspartei wissen natürlich sehr wohl, daß sie bei ihrem Verhalten die überwältigende Mehrheit der vernünftig denkenden deutschen Arbeiterschaft hinter sich haben, denn wer in Deutschland heute noch nicht den seit Jahrzehnten gegen uns injizierten Vernichtungswillen unserer Feinde erkannt hat, dem muß entweder eine ruhige, verständige Urteilskraft fehlen, oder er hat sich in Ideen verbohrt, die man nicht mehr als gesund und normal betrachten kann. Aus solchen Friedenspathologen, — zum Unterschied von den Kriegshörern anderer Länder — scheinen auch die Mitglieder der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft zu gehören, die sich nicht verjagen konnten, ihre Zustimmung zu den Krediten zu verweigern. Es ist nicht anzunehmen, daß die Kreditverweigerer sich darüber Rechenschaft gegeben haben, was die Folge gewesen wäre, wenn etwa nach ihrem Wunsch alle Reichstagsparteien denselben unfinnigen Schritt getan hätten. Man hätte meinen sollen, nach der Ententeantwort auf das deutsche Friedensangebot wären die „Unentwegten“ doch etwas aufgewacht, aber nein, durch ihre Verweigerung der Kriegskredite dokumentieren sie die Ansicht, daß es ihnen gleichgültig ist, ob das deutsche Reich und seine Macht in Trümmern gehen, und damit natürlich auch seine Wirtschaftskraft, auf die es bekanntlich abgesehen ist. Haben diese politischen Nachtwandler noch nicht eingesehen, daß gerade in den Ländern, in denen die schönen Worte vom „Recht und der Freiheit der Völker“ am meisten gebraucht worden sind und gebraucht werden, in England, Amerika und Frankreich, der Eroberungswille und der krasse Mammongeist ihre schlimmsten Blüten bisher getrieben haben, und wie alle Welt sehen kann, noch im höchsten Grade weiter treiben. Solche Schlagworte wurden dazu benötigt, das deutsche Volk, dem derlei widrige Heuscherei nicht geläufig ist, einzuschläfern, um während dieser Zeit die hinterlistigste Schandtat aller Zeiten gegen ein Volk vorzubereiten. Aber die Kämmer der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft sehen immer noch ins Blaue. Ledebour hat in ihrem Namen erklärt, sie könnten der Kreditvorlage nicht zustimmen, um nicht die Mitverantwortung für die Kriegsziele der Regierung zu übernehmen. Man müsse auf alle Annektionen verzichten, und dürfe nicht auf den Sieg pochen, wie es in allen monarchischen Rundgebungen geschieht. Den Polen hätte man die Gestaltung des polnischen Staates überlassen sollen, und überhaupt stimmt die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kriegführung, und namentlich dem U-Bootkrieg nicht zu. Man fragt sich unwillkürlich, ob angesichts eines Kampfes auf Leben und Tod, den unser Volk kämpft, Deutsche, die solche Anschauungen vertreten, überhaupt noch das Recht haben, im Namen deutscher Bürger zu sprechen. Aber im deutschen Volk und auch im Ausland werden solche Phantastereien mit der entsprechenden Verächtlichkeit beurteilt, d. h. man erwähnt sie als Abnormität, und damit fertig.

Neben der Kreditvorlage empfahl der neue Reichstagssekretär Graf Köber auch die neuen Steuern zur Balancierung des Reichshaushalts, wobei er zugleich auch eine neue Ausbildung der Kriegsgewinnsteuer für später in Aussicht stellte. Ueber die Steuervorschläge der Regierung ist schon berichtet worden. Es handelt sich bekanntlich um die Kohlensteuer, die 500 Millionen einbringen soll, um eine Steuerer-

hebung von 7% für alle Gütertaxen und um ein. W. sonenfahrsteuer in der Höhe von 10 bis 16 Prozent. Wir werden bei Besprechung dieser Steuern natürlich grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Folgen direkter und indirekter Steuern zu hören bekommen, aber ob schon heute über diese große Streitfrage endgültig entschieden werden wird, das möchten wir doch bezweifeln. Die Zusammenlegung des Reichstags ließe auch eine absolute Entscheidung für die oder jene Steuerart nicht zu, ganz abgesehen davon, daß die Regierung die Tendenz zeigt, wie bisher beide Steuerarten miteinander heranzuziehen. O. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WB.) Großes Hauptquartier, 23. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Nebel und Regen verlief der Tag in den meisten Abschnitten ruhig. An einzelnen Stellen der Artois- und Sommesfront, auch zwischen Maas und Mosel kam es zu räumlich begrenzten Gefechten von Erkundungsabteilungen. Mehrere Gefangene sind eingebracht worden.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Bei Smorgon, westlich von Lud sowie zwischen Jota Bipa und Narajonka war das Artillerie- und Minenwerferfeuer lebhafter als sonst. Bei Zwagn, östlich von Jozow drangen unsere Stoßtrupps in die russische Stellung und lehrten nach Sprengung von 4 Minenstollen mit 250 Gefangenen, dabei 3 Offiziere und 2 Maschinengewehren zurück. Südöstlich von Brezeczany war gleichfalls ein Erkundungsvorstoß erfolgreich.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph: Nichts Wesentliches.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen: Unsere Sicherungsposten wiesen in der Serethniederung bei Corbul einen Angriff mehrerer russischer Kompagnien ab.

Mazedonische Front: Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(WB.) Berlin, 23. Febr. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Vom Westen und Osten sind besondere Ereignisse nicht gemeldet worden.

Einzelheiten von der Ostfront.

(WB.) Berlin, 23. Febr. In der Ostfront war in den letzten Tagen die Gefechtsstätigkeit lebhafter. Größere Operationen sind allerdings infolge des Winters auch jetzt noch ausgeschlossen. Von besonderer Bedeutung ist der letzte deutsche Erfolg bei Mestecanesti, der allen russischen Versuchen, sich der deutschen Querverbindung im Goldenen Bistritz-Tale zu bemächtigen, einen neuen Niegel vorsetzte. Auch im Ditoz-Tale wurden russische Gegenangriffe abgewiesen, während ein Vorstoß der Armee Erzherzog Joseph bei Slanic Erfolg hatte. Die Fähigkeit, mit der die Russen hier Widerstand leisteten, gilt wohl vor allem der Sicherung des Stappenzentrums Turgul-Dena, das bereits im Bereich des Artilleriejägers liegt und die Verbindung mit den weiter nördlich stehenden Gebirgstruppen bildet. Für die Mittelmächte haben sich indessen die Verhältnisse in Rumänien im Laufe des Winters durch Wiederherstellung und Ausbau des rumänischen Bahnnetzes und Straßennetzes bedeutend gebessert. Inzwischen nimmt die neue Taktik lokaler Vorstöße im Osten ihren Fortgang. Dem erfolgreichen Einbruch in die russische Stellung bei Raduleschi an der Putna folgten am 22. Februar Vorstöße östlich Jloczow und südöstlich von Brezeczany, von denen ersterer, wie gemeldet, 250 Gefangene mit drei Offizieren und zwei Maschinengewehren einbrachte. Diese Vorstöße zeichneten sich durch die gründliche Vorbereitung, das ganze Zusammenarbeiten von Stoßtrupps, Artillerie, Minenwerfern und Fliegern, reichen Erfolg und geringe Verluste aus. Nach kurzer aber wirkungsvoller Artillerievorbereitung, die besonders bemerkenswert durch die rasche Aufergebedienung der gegnerischen Batterien war, brachen die Stoßtrupps in die feindliche Stellung vor. In der durch

Das Sperrfeuer abgeriegelten Zone war unter Trümmern und Toten der Rest der Besatzung moralisch erschüttert und konnte ohne Schwierigkeiten und Verluste gefangen eingebracht werden.

Amerika.

Der amerikanische „Versuchs“-Dampfer nahe der Gefahrzone.

Berlin, 24. Febr. Unter allem Vorbehalt verzeichnen die Morgenblätter eine Nachricht, wonach der Dampfer „Hochester“, der eine Anzahl Amerikaner an Bord habe, sich ganz nahe der Gefahrzone befindet.

Ein „Fall“?

(W.B.) Washington, 23. Febr. (Reuter.) Den Blättern zufolge berichtete der amerikanische Konsul aus Barcelona, daß an Bord des versenkten Dampfers „Stogland“ sich fünf Amerikaner befanden.

Ein Beispiel für Wilsons politischen Charakter.

(W.B.) Bern, 23. Febr. Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ meldet aus Washington: Der Senat nahm ein Gesetz an, in dem künftig der Präsident ermächtigt wird, Ausfuhrverbote gegen alle Munitionsschiffe zu erlassen, deren Munitionsladung für Nationen bestimmt ist, die mit Ländern im Kriege liegen, mit denen die Vereinigten Staaten durch friedliche Beziehungen verknüpft sind. (Werkwürdig, jetzt ist ein Ausfuhrverbot auf einmal möglich. Ja, es geht nichts über die Logik der amerikanischen Politik.)

Brände in amerikanischen Munitionsfabriken.

(W.B.) New York, 23. Febr. Reuter meldet: Die Blätter berichten, daß in New-Britain (Connecticut), wo zahlreiche Munitionsfabriken sind, 20 Brände ausbrachen, die offenbar auf Brandstiftung zurückzuführen sind. Es wurde der Belagerungszustand verhängt. In Youngstown (Ohio) soll die Polizei ein Komplotz entdeckt haben, um die große Fabrik für Panzerplatten und Stahlrohre, die sich dort befindet, in die Luft zu sprengen.

Zum verschärften U-Bootkrieg.

Einstellung der neutralen Schifffahrt.

(W.B.) Genf, 23. Febr. Die Genfer Vertreter großer Versicherungsgesellschaften, die mit europäischen neutralen Staaten und auch mit russischen und englischen Versicherungsgesellschaften in engem Zusammenhang stehen, berichten, daß im Laufe der letzten Woche die neutralen Schiffe die Häfen nicht verlassen, da die Besatzungen sich weigerten, an Bord zu gehen. Im Laufe der letzten Woche wurden außerdem von Seeverversicherungsgesellschaften nicht nur in Genf, sondern auch im Ausland nach bei den Genfer Vertretern eingelaufenen eingehenden Berichten keinerlei Seeverversicherungen abgeschlossen.

(W.B.) Bern, 23. Febr. „Journal des Débats“ meldet aus Barcelona, daß die Compagnie Transmediterrannée die 55 Dampfer besitzt, beschloßen habe, die Schifffahrt nach dem Ausland einzustellen und die ganze Handelsflotte in Barcelona und Valencia zusammenzuziehen. Der Dampfer „Antonio Ferrer“, der nach Cetta abreißen sollte, sei angewiesen worden, in Barcelona zu bleiben.

(W.B.) Stockholm, 23. Febr. Wie „Stockholms Tidningen“ berichtet, bleiben infolge der deutschen Unterseeboote alle aus Rußland kommenden für England bestimmten Briefe, Pakete und Druckachen in Göteborg liegen, so daß sich dort bereits große Massen von Post angesammelt haben. 1200 große Säcke und zahllose Einzelstücke sind bisher aufgelaufen.

Was England alles von den Neutralen verlangt.

(W.B.) Haag, 23. Febr. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom 21. Februar abends schreibt unter der Überschrift „Noch weitere englische Ansinen“: England will uns zwingen, unsere Landbau- und Industrieerzeugnisse im Betrage von vielen Millionen Gulden ihm gegen Bezahlung in englischen Schakanweisungen zur Verfügung zu stellen. Da aber dieses englische Wertpapier hier in Holland nicht unterzubringen ist und man hier auch keine Neigung verspürt, den an England gewährten Kredit noch weiter aufzulassen zu lassen, wird holländischerseits für die Zukunft die Bezahlung in bar verlangt, die England nicht geben will. Eine zweite englische Zumutung besteht in der Forderung, daß wir Holländer unsere landwirtschaftlichen Produkte und Margarine, alles also Konterbande, auf niederländischen Schiffen nach England bringen. Wie nun man die Handlungs-

weise Englands nennen, das ohne einen Schein des Rechts ein anderes Land zu zwingen trachtet, es zum Schlachtopfer des mitteleidlosen Tauchbootkrieges zu machen? In England werden jetzt 20 niederländische Schiffe zum Verbleiben gezwungen. Um die Schiffe zurückzuerhalten, muß Holland ein Lösegeld zahlen, das in materieller und Lebensgefahr besteht. Unwillkürlich gehen unsere Gedanken zurück zu den früheren Mäuren, die die Schiffe auf See aufbrachten und ein Lösegeld verlangten. Dazu enthalten die gerade heute eintreffenden „Times“ einen Aufsatz „Neues Piratentum“, mit dem allerdings die englische Zeitung den deutschen Tauchbootkrieg meint.

Der Verkehr zwischen England und Frankreich.

Malmö, 23. Febr. Nach einem der „Kriegszeitung“ übermittelten Pariser Kabelbericht des „Russe Slowo“ machte der stärkere Tauchbootkrieg im Nornelmeer eine nicht unwesentliche Einschränkung des Kanalverkehrs notwendig. Die gegenwärtig stattfindenden umfangreichen Kriegstransporte gehen ziemlich ungestört, wenn auch unter Aufgebot ungeheurer Schuttmittel vonstatten. Dagegen ist der bisher täglich durchgeführte Schiffsdienst Le Havre—Southampton, der zu einem Bruchteil auch den Zivilbedürfnissen zustatten kam, eingestellt worden. Der Kanal wimmelt gegenwärtig von U-Bootjägern, Minenschiffen, Wachbooten und Torpedobootzerstörern. In den letzten Tagen wurde die englisch-französische Post zum erheblichen Teil durch Flieger befördert.

Lloyd George über die U-Bootgefahr.

(W.B.) London, 23. Febr. (Reuter. — Unterhaus.) Lloyd George Montie in seiner Erklärung die große Wichtigkeit der Schiffsraumfrage und sagte, daß eine Million Tonnen britischen Schiffsraums Frankreich zugewiesen worden sei und außerdem ein beträchtlicher Teil der britischen Tonnage Rußland und Italien. Gegen die U-Bootgefahr könne man mit drastischen Maßregeln vorgehen, aber es seien auch rücksichtslose Maßregeln notwendig, um das Problem der Tonnage zu lösen, das dem Lande große Opfer auferlegen würde. (Die rücksichtslosen Maßnahmen werden wie bekannt gegen die Neutralen angewendet.)

Der „Erfolg“ der englischen Maßnahmen.

(W.B.) Amsterdam, 23. Febr. „Allgemeines Handelsblatt“ schreibt in einem „England und die neutrale Schifffahrt“ betitelten Artikel, warum das Anlaufen von Halifax in Neufundland, das für niederländische Schiffe, die aus Amerika Getreide holen wollen, ausnahmsweise gestattet wurde, nicht zur Regel für alle Zukunft gemacht werde. Welche Ursache hat England, etwas als eine ständige Einrichtung zu verweigern, das uns den Verkehr mit Amerika unmöglich machen würde? Die neutrale Schifffahrt nach England ist größtenteils eingestellt, und das ist England unerwünscht und wird in Deutschland bereits als ein entscheidender Erfolg gerühmt. Man kann sich keine schlechtere Methode, das neutrale Holland zur Wiederaufnahme der Schifffahrt nach England zu bewegen, denken, als die jetzt von England befolgte. Carlson kennt unser Volk schlecht, wenn er glaubt, er werde uns dadurch zur Mitarbeit veranlassen, daß er bei uns eine englandfeindliche Stimmung schafft. Das Blatt kommt dann auf das durch England angewandte Zwangsmittel zu sprechen, niederländischen Schiffen die Lieferung von Bunterkohle zu verweigern und betont, es sei fraglich, ob es mit dem Geiste guter Nachbarschaft vereinbar sei, von einem befreundeten Lande zu verlangen, daß es für die Lieferung von Kohle zur Uebernahme von Frachten für die alliierten Schiffe Menschenleben in Gefahr bringe.

Bermischte Nachrichten.

Beschränkung der Lebenshaltung in der Schweiz.

(W.B.) Bern, 23. Febr. Der Bundesrat hat heute einen Beschluß über die Einschränkung der Lebenshaltung gefaßt, nach welchem der Fleischgenuß in Gasthäusern und Restaurants wie in Privathäusern an zwei Tagen der Woche, am Dienstag und Freitag, verboten ist. In den Restaurants und Hotels darf bei einer Mahlzeit nur eine Fleisch- oder Eierpeise geboten werden. Fische gelten aber nicht als Fleischpeise. Für Spitäler und Sanatorien und für besondere Feierlichkeiten können Ausnahmen bewilligt werden. Im Interesse der Milchversorgung wird der Verkauf von Rahm verboten, besonders die Abgabe von Schlagahne in Gasthäusern, Kaffees und Konditoreien. Gasthäuser, Wirtschaften und Konditoreien dürfen bei Kaffee, Tee und anderen Getränken für eine Portion nicht mehr als 50 Gramm Zucker abgeben. Butter darf nur zum ersten Frühstück oder zu Zwischenmahlzeiten verabreicht werden, bei denen weder eine Eierpeise noch Fleisch verzehrt wird. Die Herstellung von Eierteigwaren zum Zwecke des Verkaufs wird verboten. Der Beschluß tritt am 2. März in Kraft. — Der Bundesrat hat das Militärdepartement ermächtigt, den Weizenpreis von 50 auf 56 Francs zu erhöhen, da der Ankaufspreis für den Bund auf 60 Francs oder höher kommt und die Einfuhr aus Cetta sehr stark steigt. — Der Bundesrat hat beschlo-

während der Dauer der Grenzbesetzung keine schweizerischen Bürger von 19 bis 50 Jahren, die dienstpflichtig sind, aus dem schweizerischen Bürgerrecht zu entlassen.

Die revolutionäre Stimmung in Irland

Haag, 23. Febr. Die plötzlichen Verhaftungen in Irland erregen Aufsehen, zumal die Debatten über Home Rule im Oberhause bevorstehen. Daß die revolutionäre Stimmung in Irland gewachsen ist, zeigt schon die Wahl des Grafen Plunkett zum Unterhausmitglied, dessen Sohn bekanntlich als Führer des Aufstands erschossen worden ist. In einer Rede schloß Plunkett die schärfsten Vorwürfe gegen die irischen Abgeordneten, die sich von der englischen Regierung hätten einfangen lassen. Auch der Vorsitzende der gälischen Liga, die lebhaft am Aufstande beteiligt war, O'Hanrahan wurde verhaftet. Die strengen Maßnahmen gegen die irischen Zeitungen und die Hausdurchsuchungen auf den Redaktionsbüros dauern an.

London, 23. Febr. (Reutermeldung.) In Dublin, Galway, Limerick, St. Beren und anderen Stellen Irlands wurden gestern unter dem Reichsverteidigungsgesetz 32 Personen verhaftet, darunter eine Anzahl Männer, die nach dem letzten Aufstand interniert, später aber wieder freigelassen worden waren.

Die Ursachen des südafrikanischen Aufstandes.

(W.B.) London, 23. Febr. „Times“ erzählt aus Kapstadt vom Dienstag, daß die Kommission des obersten Gerichtshofs, die im November 1915 ernannt wurde, um eine Untersuchung über die Ursachen des Aufstandes in Südafrika anzustellen, ihren Bericht veröffentlicht hat. Die Kommission ist zu dem Schluß gelangt, daß der Aufstand durch die bei einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung von Transvaal und des Oranje-Freistaates noch immer fortlebende Hoffnung auf Wiedererlangung der Unabhängigkeit verursacht worden sei. Der Krieg mit Deutschland habe eine Gelegenheit geboten, während der Parteihäb der Herzogisten gegen die Regierung Bothas viele Menschen von vornherein geneigt gemacht habe, sich in ein unüberlegtes Abenteuer zu stürzen, obwohl sie bewußt antibritisch gesinnt seien. (Es ist etwas unerquicklich, wenn die Beschücker der kleinen Staaten“ solche Berichte veröffentlichen müssen.)

Spernung des russischen Telegrammverkehrs.

(W.B.) Stockholm, 23. Febr. Da das Svenska Telegram Byran seit dem 20. Februar aus Petersburg keine Telegramme erhalten hat, nicht einmal die amtlichen Heeresberichte, hat das Bureau deshalb bei der Telegraphenverwaltung angefragt und darauf die Antwort erhalten, daß das Ausbleiben der Telegramme nicht auf eine Leistungsstörung zurückzuführen ist, sondern darauf daß von russischer Seite aus bis auf weiteres jeder private Telegrammverkehr eingestellt worden ist.

Die Königin von Rumänien verunglückt.

Berlin, 24. Febr. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Stockholm erfährt, ist russischen Blättern zufolge die Königin von Rumänien in Jassy bei einer Automobilsfahrt schwer verunglückt.

Abgestürzt.

(W.B.) St. Moritz, 23. Febr. Am 17. Februar hat der 40jährige Buchhändler Stach aus Posen, vorübergehend in Lanjanne wohnhaft, mit Fräulein Bacher aus Fleurier, einer 30jährigen Lehrerin, die in Lanjanne angestellt ist, eine Tour in das Salanjo-Gebiet unternommen. Da sie nicht zurückkehren konnten, ging eine Rettungskolonnie ab. Die Touristen hatten sich verirrt und wurden nun als Leichen am Fuße einer 70 Meter hohen Felswand geborgen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 24. Februar 1917.

Auszeichnungen zu Königs Geburtstag.

In Anerkennung ihrer langjährigen Dienstleistungen in den Staatswaldungen erhielten eine Ehrenurkunde und 50 M. Belohnung: Michael Hamburger, Oberholzhauer von Oberreichenbach, Gottlieb Umber, Holzhauer von Zgelsloch, Regwart Georg Großhaus in Michelberg, die Holzhauer Michael Großmann in Meißtern, Michael Reger in Agenbach, Friedrich Rittmann in Agenbach, Friedrich Reutlinger in Agenbach und der Holzhauer und Forstwegwart Jakob Ginader von Stammheim.

Anlässlich des Geburtsfestes Seiner Majestät des Könige wurde den Hilfswärtern Michael Fischer in Ottenbronn und Johannes Schanz in Unterreichenbach in Anerkennung ihrer langjährigen Dienstleistungen bei den R. Würt. Verkehrsanstalten und ihrer guten dienstlichen und auherdienstlichen Führung je eine Belohnung von fünfzig Mark verwilligt.

Kriegsauszeichnung.

Albert Wuzler, Sohn des Schuhmachermeisters Wuzler in Calw, im Infanterieregiment Nr. 24, wurde mit dem eisernen Kreuz und der silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Beförderung.

* Oberleutnant Jiffels von hier, in einem preussischen Regiment, ist zum Leutnant befördert worden.

Möglichst umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln dringlich erwünscht.

Aus Berlin wird mitgeteilt: Ein möglichst umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln in allen Gegenden, welche sich dazu eignen, ist in diesem Jahre ganz besonders geboten. Maßnahmen, um die Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Saatgutes nach Möglichkeit zu beheben, sind eingeleitet. Wie im vergangenen Jahr, werden die frühesten Sorten, die in Mistbeeten, Treibhäusern und besonderen gartenmäßigen Kulturen gezogen sind, von der Festsetzung eines Reichshöchstpreises und von der öffentlichen Bewirtschaftung und zwar bis zum 30. Juni ausgeschlossen bleiben. Vom 1. Juli ab läßt sich die Bornahe der öffentlichen Bewirtschaftung der Frühkartoffeln nicht vermeiden. Im Monat Juli wird der Höchstpreis für Frühkartoffeln nirgends unter acht Mark für den Zentner festgesetzt werden. Um den großen Preisverhältnissen innerhalb der einzelnen Anbaugelände in der Ertragszeit und in der Reifezeit der Frühkartoffeln gerecht zu werden, werden aber die Landes- und Provinzial-Kartoffel-Stellen ermächtigt werden, je nach den Verhältnissen in ihrem Amtsbezirk eine Erhöhung des Verkaufspreises bis höchstens auf den im Vorjahre vom Bundesrat allgemein vorgezeichneten Preis von zehn Mark vorzunehmen und schon jetzt bekannt zu geben. In gleicher Weise soll durch die Landes- und Provinzial-Kartoffel-Stellen mit Genehmigung der Reichs-Kartoffelstelle vom 1. August ab unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Abbau der Kartoffelpreise mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß der Preis für Herbstkartoffeln, der in nächster Zeit bekannt gegeben wird, am 15. September erreicht wird. Der Abbau der Preise soll unter Zuziehung sachverständiger Ausschüsse, welche sich aus Erzeugern, Verbrauchern und Händlern zusammensetzen, erfolgen.

Württ. Schwarzwalddereins.

Mit der eben erschienenen Nummer treten die Blätter des Württ. Schwarzwalddereins „Aus dem Schwarzwald“ in ihren 25. Jahrgang ein. Der damalige Oberregierungsrat Nestle stellte im Namen des Bezirksvereins Stuttgart auf der 9. Hauptversammlung des Vereins in Altensteig den Antrag auf Herausgabe einer Vereinszeitschrift. Der Bezirksverein Stuttgart bot für die ersten zwei Jahre einen Beitrag von 2000 M an. Schriftleiter waren Rektor Dr. Weisjäger in Calw, dann Prof. Franz Döller in Stuttgart und gegenwärtig Prof. Julius Schaumann in Stuttgart. Gedruckt wurde das Vereinsblatt von der 1. Nummer an in ein und derselben Druckerei, der von A. Bong Erben in Stuttgart. Mit der Kassenführung ist seit 1900 Buchhändler W. Winkler in Stuttgart betraut. — Das goldene Vereins-

ehrenzeichen des Württ. Schwarzwalddereins ist zuerkannt worden: dem langjährigen Vorstand des Bezirksvereins Dornstetten, Oberförster Fuhr von Siggind-Schwendt, dem Kassier des Bezirksvereins Dornstetten, Oberlehrer Seiz, und vom Bezirksverein Teinach dem Verwaltungsaktuar Silligardt für seine langjährige Tätigkeit in der Wegezeichnung.

Hierbeaufschlag.

* Bei dem hier am Donnerstag durch die Militärverwaltung vorgenommenen Verkauf von Fohlen und Militärpferden im Alter von 6 bis 8 Monaten wurden 11 Tiere gekauft im Preise von 200 bis 665 M.

Verein Kriegshilfe Württemberg.

Der Verein Mittelstandshilfe in Württemberg (E. B.) hielt im Sitzungssaal des Landesgewerbemuseums eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sich hauptsächlich mit der Frage der Ausdehnung des Vereins auf weitere Berufsstände und der dadurch bedingten Aenderung der Satzungen zu befassen hatte. Nachdem der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Geh. Rat v. Payer, die Versammlung begrüßt hatte, gab der Vorsitzende des Vorstands der Mittelstandshilfe, Bk.Obm. Dr. Wölz, einen Bericht über die bisherige Geschäftsführung des Vereins, der sich auf den Zeitraum vom Beginn des Vereins 19. Nov. 1915 bis 10. Februar 1917 erstreckte. In dieser Zeit sind vom Vorstand insgesamt 1483 Gesuche behandelt und davon 1109 Fälle erledigt worden, während 200 Gesuche noch in Behandlung sind. Von den Gesuchen entfallen auf die Stadt Stuttgart 606, die übrigen auf die übrigen Städte bzw. Bezirke des Landes. In 492 Fällen wurden Darlehen, in 149 Fällen Zuschüsse gewährt; 49 Gesuche wurden zurückgestellt mit Rücksicht auf die in Aussicht stehenden Staatsmittel; abgelehnt wurden 279 Gesuche, zurückgezogen 128 und in 72 Fällen konnte der Zweck mit einer bloßen Beratung erreicht werden. Im ganzen hat der Verein Mittelstandshilfe bis jetzt 384 577 M ausbezahlt. Von den dem Vorstand zugegangenen Gesuchen entfallen auf den Handwerkskammerbezirk Stuttgart 954, auf den Handwerkskammerbezirk Ulm 186, auf Heilbronn 146 und den Handwerkskammerbezirk Reutlingen 197 Fälle. Der Kassenbericht, der hierauf erstattet wurde, weist in Einnahmen und Ausgaben 796 449 M aus. Unter den Einnahmen sind Schenkungen in Höhe von rund 420 200 M verzeichnet. Der Durchschnitt für die gewährten Darlehen berechnet sich auf 750 M für ein Darlehen. Dann erstattete Dr. Wölz einen eingehenden Bericht über die Ausdehnung des Vereins auf weitere Berufsstände. Diese Ausdehnung ist notwendig geworden durch die steigende Inanspruchnahme des Vereins aus Bevölkerungsschichten, die nicht mehr zum „Mittelstand“ im engeren Sinne des Wortes gehören, dann aber namentlich auch durch die Gewährung von 2 Millionen Mark aus staatlichen Mitteln. An der Hand eines vorläufigen Satzungsentwurfs verbreitete sich

Dr. Wölz hierauf im einzelnen über den Zweck und die Organisation des Vereins, der künftighin nach seiner Erweiterung den Namen „Verein Kriegshilfe Württemberg“ führen soll. Die Fürsorge des Vereins wird sich im einzelnen erstrecken auf vier Gruppen: 1. Angehörige des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstands einschließlich der Privatangeestellten (Abteilung M), 2. Angehörige der mittleren und kleinen Landwirtschaft einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter (Abteilung L), 3. Angehörige der gewerblichen Arbeitererschaft (Abteilung A), 4. Angehörige sonstiger Erwerbskreise und der freien Berufe, sofern sie zum Mittelstand zu rechnen sind (Abteilung S). Der Verwaltungsrat des Vereins Kriegshilfe setzt sich zusammen aus 50 Mitgliedern, und zwar je einem Vertreter der Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kriegs, der beiden Zentralstellen, der Versicherungsanstalt Württemberg und der Zentralleitung für Wohltätigkeit, je 4 Vertretern der Amtskörperschaften, der großen u. mittleren Städte, des Handels und der Industrie, des Handwerks, der Landwirtschaft, der Arbeitererschaft, der Kreditgenossenschaft, ferner drei Vertretern der Kriegshilfe von Industrie und Handel und zwei Vertretern der Privatangeestellten, sodann aus 10 weiteren von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern. Der Verwaltungsrat kann bis zu 5 weitere Mitglieder durch Zuwahl berufen. Der Vorstand, der wie der Verwaltungsrat auf 2 Jahre gewählt wird, besteht aus 11 bis 15 Mitgliedern. In jedem Oberamtsbezirk wird sodann, und zwar durch den Verein nach Anhörung des Bezirksrats aus dem mit der Vereinsfürsorge besonders vertrauten Kreisen ein „Bezirksausschuss für Kriegshilfe“, bestehend aus 5 bis 7 Mitgliedern, bestellt, der den Vorstand bei der Gewährung von Unterstützungen zu unterstützen, die Gesuche vorzuprüfen und zu begutachten, die Unterstützungsbedürftigen zu beraten und auf ihren Wunsch mit den Gläubigern zu verhandeln hat. Der Mitgliederbeitrag für Einzelpersonen ist auf mindestens 5 M jährlich festgesetzt, wofür nicht ein einmaliger Beitrag von mindestens 50 M geleistet werden will. Der neue Satzungsentwurf wurde nach einer Erörterung, in welcher von den Handwerkskammersekretären Schuler und Hermann der Wunsch nach einer stärkeren Vertretung des Handwerks im Verwaltungsrat bekräftigt wurde, grundsätzlich gut geheißt. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wird darüber endgültig Beschluß zu fassen haben.

Stuttgart, 23. Febr. Eine Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos vom 20. Februar hebt die Beschränkungen bezüglich des Theater- und Wirtschaftsbetriebs, die am 5. Februar angeordnet wurden, vom morgigen Sonntag ab wieder auf. Die Polizeistunde wird dadurch wieder auf 11 Uhr festgesetzt.

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Seilmann, Calw Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Beschälplatte Weilderstadt.

Auf der hiesigen Platte decken vom 28. Februar bis 15. Juni ds. Ja. die Landbeschäler



1. Jffland, Rappe v. Landou a. d. Iphigenie,
2. Sonnenfels, braun, v. Sunnite M. Landtschlag.

Das Beschälgeld beträgt 6 Mark, welche vor dem ersten Decken der Stute zu bezahlen sind, falls kein Freibeckstein vorgelegt werden kann. Für den Beschälchein ist eine Gebühr von 40 Pfg. zu entrichten.

Probiert wird pünktlich zu den nachstehenden Stunden:

im Februar und März morgens 7 Uhr, im April Mai und Juni, morgens 6 Uhr, in allen 5 Monaten je mittags 11 Uhr und abends 5 Uhr.

Nach dem Probieren darf kein Pferd mehr angenommen werden. An Sonn- und Festtagen wird nicht beschält.

Weilderstadt, den 22. Februar 1917.

R. Beschälaufsichtsamt.

Gewerbeschule Calw.

Infolge der vorübergehenden Eisenbahnfahrplanänderung muß eine

Stundenplanänderung

in der Gewerbeschule in der Weise einzeln, daß die

Klasse I

vorher unterrichtet wird am

Montag, 1—4 1/2 Uhr mitt. im Mädchenjubiläumshaus und am Mittwoch, 3 1/2—7 Uhr mitt. im Georgendamm.

Der Vorstand: Widinger.

Bekanntmachung

betreffend Freiwillige Ablieferung von Zinngegenständen.

Durch Bekanntmachung des R. stv. Generalkommandos vom 8. Februar 1917 sind die Metallkammern verpflichtet, folgende Gegenstände aus Zinn anzunehmen:

- a) Keller, Schüssel, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen, Humpen, Zinnrohre aus Verdichtungsapparaten u. Siphons für kohlenstoffhaltige Getränke, Maßgefäße, (Eitermaße, Flüssigkeitsmaße), Kochgeschirre, Küchengeräte, Wärmeflaschen, medizinische Spritzen, Messuren und Infundierbüchsen.

Der Uebernahmepreis für die unter a) genannten Gegenstände beträgt 8,00 Mark für jedes Kilogramm.

- b) Andere Zinngegenstände, wie Ofen- und Leuchtergeräthe, soweit sie nicht unter a) genannt sind, sowie Hähne, Krähne, Siphonverschraubungen, Lampen, Leuchter usw.

Der Uebernahmepreis für die unter b) genannten Gegenstände beträgt 3,00 Mark für jedes Kilogramm.

- c) Löffel und Gabeln (Stiele allein ausgeschlossen) und Utensilien.

Der Uebernahmepreis für das unter c) genannte Metall beträgt 2,00 Mark für jedes Kilogramm.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschlüsse oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Aus anderem Material als Zinn bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände, wie Konservendosen, Gegenstände aus Weißblech, Weißblechabfälle usw. werden nicht angenommen.

Vorstehende Gegenstände aus Zinn können am

Dienstag, 27. Februar, nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Oberamtspflege

abgegeben werden.

Calw, den 24. Februar 1917.

Metallamt.

Oberamtspflege: Fechter.

Sendet das Calwer Tagblatt ins Feld!

Verloren gegangen

1 Brillantring

2 Saphire, 1 Brillant von Hirsau nach Calw, Wiesenweg. Ehrl. Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Ueber das Unglück meines Sohnes Willy möchte ich feststellen, daß die beiden 14jährigen Jungen Gottfried Schwämme u. Otto Wollfberger, wie sie selbst gestanden, meinen Jungen veranlaßten, weiter auf dem Eise vorzufahren, da er leichter sei. Als er einbrach, sahen sie 5 Minuten zu, wie er sich abmühte, herauszukommen, statt um Hilfe zu rufen, die leicht hätte gebracht werden können. — Wären übrigens Rettungs-vorrichtungen am Ufer vorhanden gewesen, so hätte der Junge leicht gerettet werden können.

Landwehrrm. Ludwig Burghardt. Liebenzell.

J. Kölle

Kabinett für Zahnbehandlung u. Zahnerzahnreinigung, Blombieren, schmerzloses Entfernen, Einsetzen: — künstlicher Zähne. —: Calw, Marktplatz 69.

Empfangsstunden Werktagen von 9—12 und 2—5 Uhr.

Dorf Waldeck, den 23. Februar 1917.

Trauer-Anzeige.

Schmerz erfüllt teilen wir allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß unser geliebter unvergesslicher Sohn und Bruder



Otto Letsche,

Kaufmann,

im Alter von 20 Jahren nach schwerem Leiden Freitag Nachmittag 1 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist.

In tiefem Schmerz:

die Eltern: F. Letsche mit Frau,

die Brüder: Fritz, im Felde, Julius, in Garnison Gmünd.

Beerdigung findet Sonntag nachmittag um 3 Uhr auf dem Friedhof in Renthelm statt.

Zavelstein, den 24. Februar 1917.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Teilnahme, die wir während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres lieben Gatten Bruders, Schwagers und Onkels



Ernst Rothfuß,

erfahren durften, für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, für die Ehrung am Grabe durch die bürgerlichen Kollegien und die Kriegervereine Zavelstein, Sonnenhardt, Röttenbach und Leinach, sowie den Herren Ehrenträgern dankt herzlich auch im Namen der Hinterbliebenen

die trauernde Gattin:

Regine Rothfuß, zum „Lamm“.

Zahnpraxis F. Lück, Bad Liebenzell, Telef. Nr. 52, Sprechstunden: 9-12 und 2-5 Uhr. An Sonn- und Feiertagen, sowie Samstags geschlossen.

Zur Fällung

größerer Mengen Nadelstammholz in schöner Qualität I.-IV. Klasse, in meist eben gelegenen Waldungen suchen wir geeignete Arbeitskräfte.

Für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt. Arbeitsdauer bis Spätsommer 1917.

Krauth & Co., Höfen a. E.

Mehrere tüchtige Schlosser,

die autogenisch schweißen können,

sowie einige Glaschner

für dauernde lohnende Beschäftigung auf Heeresartikel gesucht.

Ernst Wolff, Hirsau.

Die Konfirmanden sollen dies Jahr in ihren gewöhnlichen Sonntagkleidern konfirmiert werden. Wir wagen es aber dennoch, um

Gaben

für arme Konfirmanden vom Laude

zu bitten. Es fehlt bei manchen Kindern eben am Nötigsten, besonders an Unterkleidern und Schuhen. Zugleich bitten wir die Herren Gekleideten uns die Namen der Bedürftigsten bis 10. März zu nennen
Mina Zilling, Vorradt.
Johanna Zahn, Bischoffstr.

Wer Seife spart, spart Fett!

Man verwende daher

„QUEDLIN“
Chemische Wäsche zu Hause.

Vorzügliches Reinigungsmittel für wollene, halbwoollene, seidene etc. Stoffe, Strümpfe, feine Baumwollgewebe, Blusen, Gardinen usw.

Neue Apotheke.

Vieh-Verkauf

Nächsten Montag, den 26. ds., von vormittags 1/2 8 Uhr ab habe ich wieder in meinen Stallungen im Gasthaus zum „Babischen Hof“

in Calw

einen Transport



Vieh

worunt. a. Stirnband gewöhnt.

erstklassige junge starke Milchkühe

sowie starke schöne Stiere

(auch paarweise), zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladet

Rubin R. Löwengart.



Siehe

ein Paar Schaffstiere

unter zwei Paar die Wahl, dem Verkauf aus.

Züfte, Neubulach.

Auf 15. März oder 1. April suche älteres Mädchen.

Frau Stadtschultheiß Mäulen, Bad Liebenzell.

Ein ehrliches, fleißiges Mädchen

von 16-18 Jahren für Wirtschaft und Haushalt sucht Wilhelm Pfrommer, z. Anker, Renthelm.

Mädchen gesucht!

Auf sofort wird ein jüngeres, sauberes Mädchen in kleinen besseren Haushalt gesucht

Frau Architekt Deyhle, Pfalzheim, Obere Rodstr. 14.

Mädchen-Gesuch.

Ein in der Haushaltung erfahrenes Mädchen, das auch melken kann, kann sofort oder später eintreten bei

Gottlieb Weber, Hirsau.

Zwei tüchtige Säger

für

Holz- und Walzengatter können bei hohem Lohn sofort eintreten bei

Ehr. Keller, Sägewerk Calmbach.

Schreiner-

Lehrlingsgesuch.

Einen kräftigen Jungen nimmt in die Lehre Schreinermeister Schauble.

Hamburger

Kaffeeabrikat

(reiner Kaffee-Ersatz) gibt guten Kaffee Pfd. lit. Mk. 0.80, 9-Pfd.-Post-Paket Mk. 7.20.

Bonillon-Würfel Ersatz

100 St. Mk. 3.90, 500 St. Mk. 15.50, 1000 St. Mk. 30.00. Alles frei Haus. E. D. Gehfert, Hamburg 18. Nr. 16

Geschäftsempfehlung.

Erlaube mir, einer geehrten Einwohnerschaft von Calw mein

Maler- und Lackier-Geschäft

in empfehlende Erinnerung zu bringen, unter Zusage von fachmännischer und sauberer Arbeit und steht geschäftigen Aufträgen entgegen

Carl Herrmann, Malergeschäft-Möbellackerei Lederstraße 184.

Schmierseifeersatz

sowie

Bleichloda

offen und in Paket empfiehlt R. Hauber.

Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. 1.80

100 " " 3 " 2.30

100 " " 3 " 2.50

100 " " 4,2 " 3.20

100 " " 6,2 " 4.60

Verband nur gegen Nachnahme von 100 Stück an.

Zigarren prima Qualitäten von 100-200 Mk. p. Mille

Goldenes Haus,

Zigarettenfabrik, G. m. b. H. Köln, Ehrenstraße 34 Tel. A 9068.

Stammheim.

Die Unterzeichneten verkaufen am Montag, den 26. Februar, nachmittags 1 Uhr je einen Wurf



starke Milch-Schweine.

Paul Rau, Auguste Rau, Christian Söll.

Ein paar schöne starke Zugstiere

sowie einen Wurf Milchschweine

verkauft am nächsten Montag mittags 2 Uhr

Friedrich Bäuerle, Unterhangstett.

Stek-Zwiebel

Stek-Bohnen

und alle

Garten-Sämereien

empfehlen Geschwister Deuschl

Stadtgemeinde Calw.

Am Sonntag, den 25. ds. Mts.,
abends 7 Uhr, findet im Gasthof zum „Badischen Hof“ ein

Baterländischer Abend

unter Mitwirkung von
Inng-Deutschland, Jugendwehr und Larvverein
und mit
Vorführung v. Lichtbildern aus dem Elsäßer Kriegsgebiet

statt, wozu die Einwohnerschaft freundlich eingeladen wird. Eintritt frei.
Kinder unter 12 Jahren bitten wir nicht mitzubringen.
Calw, den 23. Februar 1917.
Gemeinderat: Vorj. A. B. Dreiß.

Militär-Verein Calw.

Am Geburtsfest S. M. des Königs (morgen
Sonntag) beteiligt sich der Verein bei dem
Festgottesdienst.
Sammlung vorm. 9 Uhr beim Vorstand. Hier wie bei der
„Baterländischen Feier“
Sonntag abend 7 Uhr im „Badischen Hof“ ist zahlreiche Beteiligung
erwünscht. Der Ausschuss.

Veteranenverein Calw

Zur Feier des
Geburtsfestes Sr.
Majest. d. Königs,
versammelt sich der
Verein Sonntag
vormitt. 9 Uhr zum
Kirchgang
beim Vorstand. Der Ausschuss.

Ueber
„Deutschlands Wirtschaftskräfte“
(unter Vorführung von Bildern)

wird Herr Gewerbelehrer Aldinger von Calw
am Donnerstag, 1. März ds. Js., abends 7 Uhr
in Neubulach (Gasthof zur „Sonne“)
und am Samstag, 3. März ds. Js., abends 7 Uhr
in Leinach (Gasthof zum „Röhlen Brunnen“)
sprechen.
In möglichst zahlreichem Besuch dieser Vortragsabende lade ich
die Bezirksbevölkerung freundlichst ein.
Calw, den 23. Februar 1917. Regierungsrat Binder.

Bettnässen
ist. Bestellung garant. Alter u. Ge-
schlecht angeb. Auskunft kostenlos.
Merkur-Verband.
München, Neuhauserstraße 13/38.

Allen
**Sichtleidenden und
Rheumatikern**
wird Bählers Naturmittel bestens
empfohlen. Vorrätig:
Hirsch-Apotheke, Stuttgart,
Apotheke Metzger, Ulm.
Hauptvertrieb: Jakob Bähler,
Ulm, Spachstr. 22 (Wittl.).

Wir bringen am Sonntag und Montag in dem
Gasthaus zum „Hirsch“
in Unterreichenbach
einen großen Transport
Bieh
zum Verkauf, darunter
**erstklassige trächtige Schaffkühe,
schöne Milchkühe,
schöne Zuchtalbinen und Rinder**
wozu Liebhaber freundlich einladen
Rudolf und Berthold Löwengart
aus Rezingen.

Zu mieten
gesucht, neuzeitl.
Wohnung
von 4-5 Zimmer und Bad, eventl. Einfamilienhaus für 1 April
in Hirsau, Liebenzell oder Unter-
reichenbach. Mit Garten bevorzugt.
Angebote mit Preis unter S. W.
5491 an Rudolf Woffe, Stuttgart.

**R. Forstamt Stammheim.
Bekanntmachung.**

Durch Entschlebung des Kgl. Finanzministeriums ist dem
staatlichen Holzhauer und Forstwegwart
Jakob Ginader von Stammheim
in Anerkennung seiner 32jährigen treuen Dienstleistung in den Staats-
waldungen
**eine Geldbelohnung von 50 Mark
und ein Diplom**
verwilligt worden.
Stammheim, 25. Februar 1917.
Kgl. Forstamt: Forstmeister Wurm.

R. Forstamt Hirsau.

Durch Entschlebung des Kgl. Finanzministeriums ist dem
**Michael Hamberger, Oberholzhauer v. Oberreichenbach,
Gottlieb Umber, Holzhauer von Igelsloch,**
in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienstleistungen in den Staats-
waldungen
**eine Ehrenurkunde
und eine Geldbelohnung von 50 Mark**
aus der Forstkasse verwilligt worden.
Hirsau, den 23. Februar 1917.
R. Forstamt Hirsau: J. B. Schmitt.

R. Forstamt Hoffstett.

Auf das Allerhöchste Geburtsfest Seiner Majestät des Königs ist
dem Wegwart **Georg Grohhaus in Michelberg,**
und den Holzhauern **Michael Grohmann in Meistern,
Michael Reyer in Agenbach,
Friedrich Rittmann „ „
Friedrich Rentschler „ „**
in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienstleistung in den Staats-
waldungen
**je eine Urkunde
und eine Geldbelohnung von 50 Mark**
zuerkannt worden.

Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw
empfiehlt sich für
Vergrößerungen
in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Telefon 87.
Sämtliche Artikel und Arbeiten für Liebhaberphotographen.

Von Montag, den 26. ds., vormittags 8 Uhr,
ab steht in unseren Stallungen im Gasth. z. Löwin
in Calw
ein sehr großer Transport
erstklassiges
Bieh
zum Verkauf, bestehend in
 **jungen starken Milchkühen, (Schaff-
kühen), Kälberkühen, trächtigen
Kühen und trächtigen Kalbinnen,**
großer Auswahl
schöner starker Stiere, Lernstiere
(auch paarweise), sowie
schönem Jungvieh,
wozu Liebhaber freundlich einladen
Rubin und Max Löwengart.

